

Thema: Bemerkungen zur Praxis
Datum: Freitag, 24. August 2012 10:09:35
Anlagen: [Erklärung zur Identifikation natürlicher Personen.doc](#)

Sehr geehrte Damen und Herren

Identifikation von natürlichen Personen

Im Dezember 2011 haben wir Sie über die neuen Bestimmungen zur Erfassung von Personendaten informiert (Art 24a und Art. 24b HRegV). Zwischenzeitlich konnten wir sämtliche programmseitigen Anpassungen vornehmen, damit wir ab dem 1. September 2012 die Daten vollständig erfassen können. Wir bitten Sie daher, bei den Anmeldungen darauf zu achten, dass die Informationen zu den natürlichen Personen eingereicht werden. Diese Details sind für alle natürlichen Personen nötig, unabhängig davon, ob sie eine Zeichnungsberechtigung haben. Wir fügen dieser E-Mail noch einmal ein entsprechendes Formular bei, dem Sie die nötigen Details entnehmen können.

Die uns eingereichten Passkopien werden nicht im Firmendossier abgelegt. Sie sind Bestandteil der Korrespondenz, die nicht öffentlich ist.

Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte bei der ordentlichen und genehmigten Kapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung müssen Angaben betreffend Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte gemacht werden. Dies gilt insbesondere auch bei der genehmigten Kapitalerhöhung, bei der die Angaben im Ermächtigungsbeschluss sowie im Kapitalerhöhungsbericht gemacht werden müssen (Art. 650 Abs. 2 Ziffer 8 OR, Art. 651 Abs. 3 OR und Art. 652e OR sowie Art. 47 Abs. 1 Bst. I HRegV und Art. 49 Abs. 2 Bst. g HRegV).

Diese Hinweise gelten auch für die Kapitalerhöhung bei einer GmbH (Art. 781 Abs. 5 OR sowie Art. 75 Abs. 1 Bst. m HRegV).